



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Hermann Baumer

Aktenzeichen : 855.12

Vorlage Nr. : TUA 029

Datum : 07.10.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Entwurf des Bewirtschaftungsplanes

Thema:

Bewirtschaftungsplan 2014 für den Stadtwald  
Furtwangen im Schwarzwald

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Technischen- und Umweltausschuss zugleich  
der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserwerk und  
Abwasserentsorgung am 15.10.2013**

- 1.) Der Bewirtschaftungsplan 2014 für das forstwirtschaftliche Unternehmen wird festgestellt.
- 2.) Die Planansätze werden in den Haushaltsplan 2014 übernommen.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Das in der Gemeinderatsitzung am 16. April 2013 beschlossene zehnjährige Forsteinrichtungswerk für den Stadtwald Furtwangen sieht einen durchschnittlichen jährlichen Hiebsatz bei zwischenzeitlich noch 416 ha Holzbodenfläche von 4.000 EFm vor. Die tatsächlichen Hiebsmengen und Verkaufserlöse hängen im Wesentlichen von den Witterungsverhältnissen und der Nachfrage am Markt ab.

Die Außenstelle des Kreisforstamtes, Triberg, legt den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2014 mit kalkulierten Verkaufserlösen auf der Grundlage derzeit erzielbarer Holzpreise vor.

Für den vorgesehenen Einschlag wird mit Verkaufserlösen von 294.500,00 € gerechnet. Dies entspricht einem durchschnittlichen Holzverkaufspreis von 73,60 € je Festmeter Stamm- und Schichtholz.

Für die Holzernte ist mit Ausgaben in Höhe von 111.500,00 € zu rechnen. Für Kulturpflege, Bestandspflege, Kalkungen und die Waldwegeunterhaltungen sind insgesamt 23.800,00 € vorgesehen.

Grundsteuer, Berufsgenossenschaft, Forstkammerbeiträge, Beförsterungsbeiträge an das Land und anderweitige geringe Nebenkosten werden sich auf voraussichtlich 41.900,00 € belaufen.

Das Planwerk sieht Gesamteinnahmen von	296.000,00 €
und bei Gesamtausgaben von	175.700,00 €
einen voraussichtlichen Überschuss von	120.300,00 €

vor.

Für nähere Erläuterungen, Perspektiven, Vorgehensweisen usw. werden in der Sitzung der Leiter der Außenstelle des Kreisforstamtes, Herr Hake, und Herr Revierleiter Kugele zur Verfügung stehen.

Nach § 51 Abs. 2 des Landeswaldgesetzes Baden-Württemberg ist der jeweilige Bewirtschaftungsplan von der Körperschaft zu beschließen. Die Verwaltung schlägt vor, dem Bewirtschaftungsplan 2014 mit den vorgenannten Einnahmen und Ausgaben und dem Gesamtergebnis zuzustimmen. Gegebenenfalls werden diese Daten in den Verwaltungshaushalt 2014 übernommen. Vermögenswirksame Positionen sind derzeit noch nicht vorgesehen.

## **Stand der Vorberatungen**

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat am 16. April 2014 das zehnjährige Forsteinrichtungswerk mit der Laufzeit bis 2022 mit einem jährlichen Hiebsatz von durchschnittlich 4.000 EFm einstimmig beschlossen.

## **Kosten und Finanzierung**

Die vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben werden von der Verwaltung in den Haushaltsplanentwurf 2014 bei Unterabschnitt 1.8550 übernommen.